

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-4/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistages

Mitteilung / Information:

Der Kreistag wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Erst nach der Wahl der oder des Kreistagsvorsitzenden und der Annahme der Wahl ist der Kreistag als handlungsfähiges Organ für alle weiteren Wahlen und Beschlüsse "konstituiert".

Bei der Wahl der oder des Kreistagsvorsitzenden finden gemäß § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Grundsätze des Mehrheitswahlsystems Anwendung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben (offen) abgestimmt werden.

Gewählt ist die Bewerberin oder der Bewerber, für die oder den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, finden die Bestimmungen des § 55 Absatz 5 der HGO Anwendung.

Der Wahlvorschlagsvordruck liegt als **Anlage** bei. Um Rücksendung an das Kreistagsbüro bis zum **27.04.2026** wird im Interesse einer zeitlich ausreichenden Wahlvorbereitung gebeten.

Für den Fall, dass die oder der Kreistagsvorsitzende schriftlich und geheim gewählt werden soll, ist die Mithilfe einiger Kreistagsmitglieder bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlung empfehlenswert (z.B. bei der Stimmzettelausgabe und der Stimmenauszählung). Nach § 22 der Geschäftsordnung für den Kreistag kann das am längsten ununterbrochen dem Kreistag angehörende Mitglied, das die Sitzung leitet, zu seiner Unterstützung von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhelfer benennen lassen.

Der ggf. von ihm zu bildende Wahlvorstand kann nur für die Wahl der oder des Kreistagsvorsitzenden eingesetzt werden.

Der Kreisausschuss
 des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n)

Anlage Wahlvorschlag